

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 36/39  
Telex: 8 85 846 ppbm d



## Inhalt

Dr. Dieter Spöri MdB, Obmann der SPD-Fraktion im Finanzausschuß des Deutschen Bundestages, erinnert an die Kindergeld-Position von Frau Süßmuth: Wie grundsatztreu ist die neue Familienministerin? Seite 1

Konrad Gilges MdB, Mitglied des Bundestagsausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit, klagt die Praxis einer Kommune an, Asylanten weniger Verpflegung zuzugestehen als deutschen Sozialhilfeempfängern: Menschenfeindlich. Seite 2

Dr. Werner Holtfort MdL, Vorsitzender des Republikanischen Anwaltsvereins, plädiert für die Fortentwicklung des Petitionsrechtes: Plebiszitäres Element schaffen. Seite 3

Helmut Rohde MdB verlangt die parlamentarische Auseinandersetzung mit der Jugendarbeitslosigkeit: Regierung zum Handeln zwingen. Seite 5

Dr. Lothar Böckels, Koordinator für Selbständigenpolitik, Wirtschaftsbeiräte und Wirtschaftspolitik beim SPD-Parteivorstand, kommentiert den Streit um die Mittelstandspolitik der Koalition: Zeitels Niederlage. Seite 6

Verlag und Redaktion:

Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2—10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 1204 06

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

40. Jahrgang / 167

3. September 1985

Steht Frau Süßmuth zu ihren Grundsätzen?

Eine Erinnerung an die Kindergeld-Position der neuen Familienministerin

Von Dr. Dieter Spöri MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Finanzausschuß des Deutschen Bundestages

Spät, aber nicht zu spät soll eine Expertin für den Themenbereich Frau und Familie das Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit übernehmen. Frau Professor Rita Süßmuth ist nicht nur Expertin, sondern als Vizepräsidentin des Katholischen Familienbundes und als Vorsitzende der Kommission „Ehe und Familie“ beim Zentralkomitee der Deutschen Katholiken geradezu prädestiniert dafür, die bisherigen Erkenntnisse und Forderungen dieser Organisationen nunmehr zu verwirklichen.

Die dringendste Aufgabe von Frau Süßmuth wird es sein, die völlig verfahrenere Kinderentlastung wieder in ordentliche Bahnen zu lenken. Der Familienbund der Deutschen Katholiken hat die Richtung unmißverständlich vorgegeben:

„Wenn man ab 1. Januar 1986 ein einheitliches Kindergeld zahlte, dieses gegenüber heute wesentlich erhöhte, dann könnte man die Kosten der Bürokratisierung streichen und als weiteren Erhöhungsbetrag des Kindergeldes mit an die Eltern auszahlen. Der Durchbruch eines solche Maßes an Vernunft sollte möglich sein.“

Die SPD ist bereit, an der Beseitigung des undurchsichtigen Konglomerats von Kinderfreibetrag, Kindergeldzuschlag, Kindergeld und einkommensabhängig gekapptem Kindergeld mitzuwirken. Wenn Frau Süßmuth ihre familienpolitischen Positionen nicht mit dem neuen Amt aufgibt, muß sie das Inkrafttreten dieses ungerechten und bürokratischen Modells zum Kinderlastenausgleich verhindern. Wir wünschen ihr das notwendige Stehvermögen gegenüber einigen Fraktionskollegen, dem Koalitionspartner und dem Bundesrat!  
(-/3.9.1985/vo-he/rs)

+ + +

Kremutinger-Druck  
mit kompletter Anstalt für  
Revolver-Druck



**Menschenfeindlich**

**Asylanten wird weniger Verpflegung zugestanden als deutschen Sozialhilfeempfängern**

**Von Konrad Gilges MdB**

**Mitglied des Bundestagsausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit**

**Menschenverachtung und Rassismus verbirgt sich hinter der Entscheidung einer städtischen Sozialbehörde: Sie hatte einem Asylbewerber die Sozialhilfe um 20 Prozent mit der Begründung gekürzt, der Flüchtling habe einen geringeren Ernährungsbedarf als ein Deutscher.**

Dieser amtliche Vorgang stellt alle bisher bekannt gewordenen Schikanen gegen politisch Verfolgte und Asylbewerber in den Schatten. Dieser behördliche Vorgang ist ein politischer Skandal. Denn er erweckt den Eindruck, daß die Leistungen der Sozialhilfe heute überhaupt noch ein menschenwürdiges Leben erlauben.

Das Gegenteil ist der Fall. So enthält der monatliche „Warenkorb“ in seinem Ernährungsteil unter anderem folgendes: 5.905 Gramm Brot, 640 Gramm Mehl, 6.100 Gramm Kartoffeln, 1.170 Gramm Zucker, 1.095 Gramm Fleisch, 1 Suppenhuhn, 595 Gramm Fisch, 15 Eier. Im Lichte dieser Zahlen muß die Entscheidung der Sozialbehörde doppelt schikanös erscheinen. Ich kann den zuständigen Beamten nur empfehlen, einmal mit diesen Mengen - natürlich um 20 Prozent gekürzt - einen Monat lang zu leben.

Leider müssen die Ursachen für den Skandal auch in dem gegenwärtig existierenden politischen Klima gesucht werden. Asylanten, ausländische Kolleginnen und Kollegen, Behinderte, Arbeitslose, Rentner, alleinerziehende Mütter, Studenten sind seit der „Wende“ immer mehr zum Sündenbock für die Krise gemacht worden. Die Bundesregierung und die Koalitionsparteien tragen für die seit Monaten zu beobachtenden Hetzkampagnen politische Verantwortung.

Ich möchte hierbei an die Aussage des CDU-Generalsekretärs Heiner Geißler erinnern, für den „das Schlagwort von der neuen Armut“ „der größte aufgelegte sozialdemokratische Schwindel“ ist. In einer nicht mehr zu überbietenden Hetzkampagne mißbrauchte dieser Politiker auch noch das Elend hunderttausender Bundesbürger für seinen ideologischen Feldzug. Und der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Karl Miltner, forderte vor einigen Wochen sogar die Änderung des Grundrechts auf Asyl. Bisher war dieses Postulat, daß der Parlamentarische Rat aufgrund historischer Erfahrungen verfassungsrechtlich verankert hat, von allen Parteien getragen worden. Leider haben beide Beispiele nur ein Ergebnis: Menschenfeindlichkeit. (-/3.9.1985/vo-he/rs)

+ + +



### Petitionen als plebiszitäres Element

Die Chance zur Teilhabe an der politischen Willensbildung erhöhen

Von Dr. Werner Holtfort MdL  
Vorsitzender des Republikanischen Anwaltsvereins

Die Staatsgewalt geht vom Volke aus, mithin von der Gesamtheit der Bürger. Das Problem der repräsentativen Demokratie ist indes, welche Chancen der Bürger nutzen kann, an der Willensbildung teilzuhaben. Es wird um so dringlicher, je mehr Plebiszite auf bedeutungslosere Probleme zurückgedrängt werden.

Zu denken ist zweitens an die Möglichkeiten der Damoskopie. Eine Regierung könnte sich bemühen, in Übereinstimmung mit dem entweder erforschten oder wenigstens vermuteten Willen der Mehrheit der Bevölkerung zu handeln. Sie sollte ja eigentlich in Rechnung stellen, daß mit den Wahlen nach Ende der Legislaturperiode der „Zahltag“ kommt. Aber diese Annahme stimmt mit der Praxis nicht überein. Das berühmteste Beispiel neuerer Zeit ist die Antwort Helmut Kohls auf den Hinweis, 70 Prozent der Bevölkerung lehne es ab, US-amerikanische Mittelstreckenraketen im Bundesgebiet zu stationieren: Da er nun einmal gewählt sei, interessiere ihn „der Zeitgeist“ nicht! Nach der Vorstellung des Grundgesetzes wirkten drittens die politischen Parteien „an der Willensbildung des Volkes“ (also des Souveräns) mit. Allerdings haben nur ihre Mitglieder die Möglichkeit, sich auf Parteitagen Gehör zu verschaffen.

Werden aber in der Praxis die Bürger mit neuen oder geänderten Gesetzen mit Genehmigungsverfahren oder sonstiger gestaltender Politik und den Auswirkungen erst zu einem Zeitpunkt konfrontiert, wo sie ihre Interessen gar nicht mehr einbringen können, so nimmt es nicht wunder, wenn diejenigen unter ihnen, die nicht bereit sind, diese Auswirkungen zu akzeptieren, sich außerparlamentarische Protesteinrichtungen schaffen. Sie müssen jedoch erfahren, daß sie gegen eine Wand von institutionellen Grenzen rennen, jenseits der sie entweder noch nicht einmal Gehör, jedenfalls niemals Änderungschancen finden. Daraus erwachsen Enttäuschungen, die tendenziell zur Gewalttätigkeit führen. Denn nicht ohne Gegenleistung erkennt der Bürger das Gewaltmonopol des demokratisch verfaßten Staates an und verzichtet ein für allemal auf Gewalt. Die Gegenleistung ist seine Teilhabe an der staatlichen Willensbildung, ist seine Chance, durch geistige Einwirkung auf die Legislative Innovationen, Reformen und das Ende von Mißständen durchzusetzen.

Die Verfassung gibt ihm ausdrücklich ein solches Recht, sich entweder allein oder auch in Gemeinschaft mit einer unbegrenzten Zahl von anderen mit seinen Vorstellungen „an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden“ (Petitionsrecht - Artikel 17 GG und entsprechende Vorschriften in den Länderverfassungen). Nur ist dieses Teilhaberecht der Bürger, für die Verfassungseltern eines der Hoffnungsträger des Grundgesetzes, in der Praxis der Mächtigen zu einem „Kummerkasten verkommen, in den Untertanen ihre Bittschriften wegen persönlicher Kränkung oder Not werfen. Sie gelangen an die Landesregierung, innerhalb der ein hochspezialisierter Beamter dem Landtag umfangreich darlegt, daß das Schicksal des Petenten aus Rechtsgründen gar nicht anders verlaufen konnte. Gewöhnlich wird damit auch noch eine Empfehlung der Landesregierung verbunden, wie und mit welcher Begründung der Landtag dem betroffenen Bürger abschlägig antworten soll. Es gibt in Niedersachsen keinen Petitionsausschuß. Die Eingaben gehen in die einzelnen Fachausschüsse. Sie, und fast immer dann auch das Landtagsplenum, folgen regelmäßig dem Ratschlag der Landesregierung. Der mit Petitionen am meisten befaßte Rechtsausschuß veranlaßt in der Regel Bescheide an den Petenten, wonach der Landtag entweder keine Möglichkeit oder keinen Anlaß habe, sich für die Eingabe zu verwenden. Es gilt schon als großes Entgegenkommen, wenn dem Einsender außerdem noch die Rechts- und Sachlage mitgeteilt wird.



Es kann auch anders kommen. In der Petition 4332/1/X bat der Einsender um Gnade, weil er infolge eines Justizirrtums verurteilt worden sei. Die Landesregierung teilte dazu mit, es gäbe keine „hinreichenden Gründe, die einen Gnadenerweis rechtfertigen können“. Der Berichterstatter des Rechtsausschusses, dem Zweifel kamen, forderte darauf die Akten an, um sie selbst zu studieren. Er bekam sie zwar nicht, sondern statt dessen ein zweites Schreiben der Landesregierung, worin nun mitgeteilt wurde, dem Gesuch um Gnade sei stattgegeben worden; die Akte wurde indessen dem Parlament vorenthalten - angeblich auf generelle Weisung der Staatskanzlei. Hierauf ist noch zurückzukommen. Vorerst nur soviel, daß das Schicksal einer Petition augenscheinlich von Gnade abhängt, in welchem der zum Berichterstatter bestimmte Abgeordnete sich mit Auskünften der Landesregierung begnügt oder - trotz steter Arbeitsüberlastung und Zeitnot der meisten Parlamentarier - bereit ist, selbst den Sachverhalt zu erforschen.

Es kann auch noch anders kommen: Der Landesverband Niedersachsen der Humanistischen Union hat im Frühjahr 1983 durch eine Petition eine Änderung des „Abhörgesetzes“ (Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 des Grundgesetzes) erzwungen. Dies wurde ermöglicht, weil die Oppositionsfraktionen sich das Begehren der Humanistischen Union zueigen machten und eine öffentliche Diskussion im Plenum des Landtages herbeiführen konnten. Landesregierung und Regierungspartei, die einsahen, daß sie die schwächeren Argumente hatten, gaben größtenteils nach. Dies wird eine politisierende Ausnahme zu der Übung des Ältestenrates des niedersächsischen Landtages, die von den Ausschüssen abgeschlossenen Petitionen in Form einer Sammelübersicht dem Landtag mit einer Beschlußempfehlung vorzulegen, der dann in wenigen Minuten zugestimmt wird.

Nach der Geschichte des Petitionsrechts und nach seiner Funktion in unserer Verfassung als bürgerliches Teilhaberecht sollte das indessen gerade keine Ausnahme, sondern eine Regel sein. Ich habe schon mehrfach, unter anderem in meinen Reformvorschlägen in einer Denkschrift, die am 19. September 1984 Präsidium und Ältestenrat des niedersächsischen Landtages erhielten, darauf hingewiesen, daß Petitionen Indikatoren seien für Fehlentwicklungen der Politik, Fehlentwicklungen jedenfalls in den Augen von Bürgern und wichtige Informationsquellen für Mißstände, die derzeit zu Unrecht vom Parlament nicht genutzt würden. Doch darüber hinaus waren sie schon in der bürgerlichen Revolution des Jahres 1848 als Masseneingaben und als Gruppenpetitionen ein mitunter wirksames politisches Druckmittel gegenüber der Obrigkeit. Sie waren so unbequem, daß ab 1850 verboten wurde, das Petitionsrecht kollektiv wahrzunehmen.

Heute hebt Artikel 17 des Grundgesetzes das Recht ausdrücklich hervor, sich auch „in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden“. Damit ist die Politisierung einer massenhaften Wahrnehmung des Petitionsrechtes das Tor geöffnet. Je mehr davon Gebrauch gemacht wird, desto stärker würde sein plebiszitäres Element. Freilich sind die Staatsgewalten nicht verpflichtet, die Forderungen der Petenten zu erfüllen, ebenso wenig, wie dieses zum Beispiel bei der „konsultativen“ Volksbefragung der Fall ist. Doch kann auf diese Weise, einem Fieberthermometer gleich, das mit der steigenden Temperatur eines Körpers seine Gefährdung durch Krankheitserde anzeigt, den Regierenden signalisiert werden, daß sie nicht mehr im Konsens mit erheblichen Bevölkerungsteilen handelt. Sofern sie die Volkssouveränität ernst nimmt oder mindestens auf ihre Wiederwahl Wert legt, wird sie das zum Anlaß für Umkehr nehmen können.

Dieses um so mehr, je eher die Volksvertreter in der repräsentativen Demokratie sich den Interessen der Bürger verpflichtet fühlen. Hier erscheint Skepsis geboten. Parlamentarische Strategien und Taktiken der Opposition oder aber Loyalität zur jeweiligen Regierung dürften oft stärkere Beweggründe sein. Machen aber die Abgeordneten die institutionellen Wände zur protestierenden Basis durchlässig und sich selbst zu Anwälten der Forderungen aus der Bevölkerung, so wird das Petitionsrecht dem Bürger die Möglichkeiten zur Teilhabe an der politischen Willensbildung des Volkes auch außerhalb der politischen Parteien geben und damit die Chance, gesellschaftliche Zustände zu ändern und Mißstände zu beheben. Damit wäre die Voraussetzung wieder da, unter der die Bürger dem Staat das Monopol auf Gewalt einräumen.

(-/3.9.1985/vo-ha/rs)

+ + +



Jugendarbeitslosigkeit vor das Parlament

Die Regierung muß zum Handeln gezwungen werden

Von Helmut Rohde MdB

Nicht nur auf eine hinhaltende, auch auf eine hinterhältige Art und Weise versuchen die Bonner Koalitionsparteien das Thema Jugendarbeitslosigkeit aus dem parlamentarischen Verkehr zu ziehen. Sie folgen damit dem Presse- und Propagandaamt der Bundesregierung, das am liebsten das ganze Thema unter den Tisch kehren möchte.

Darüber wird es im Wirtschaftsausschuß des Deutschen Bundestages nach den Parlamentsferien zu einer erneuten Nagelprobe kommen. Dort muß sich zeigen, ob die steigende Jugendarbeitslosigkeit zum Gegenstand ernstzunehmender Beratungen gemacht wird oder ob die Regierungsparteien erneut nach Ausreden suchen. Monatelang wurde entweder statistisch manipuliert, die Arbeitslosigkeit der 20- bis 25jährigen ausgeklammert, wurden die Ausgebildeten ohne Job aus dem politischen Bewußtsein verdrängt, oder es wurde auf laufende Untersuchungen verwiesen, die erst abgewartet werden müßten.

Nun hat der Wirtschaftsausschuß des Deutschen Bundestages lange gewartet. Jetzt aber haben die Arbeitsmarktforscher der Nürnberger Anstalt ihre Zahlen und Untersuchungsergebnisse auf den Tisch gelegt. Im Juni wurden über 500.000 junge Menschen ohne Arbeit gezählt. Weitere 300.000 von der Statistik nicht mehr Erfasste, die sogenannten „Dunkelziffern“, müßten hinzugerechnet werden.

Wird nun der Wirtschaftsausschuß des Parlaments die Zusage einlösen, den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit sowie seine Arbeitsmarktforscher einzuladen, um die jetzt vorliegenden Ergebnisse der Nürnberger Untersuchungen, vor allem aber die Frage zu besprechen, wie Wirtschaft, Verwaltung und Arbeitsmarktpolitik darauf reagieren sollen?

Die Sozialdemokraten drängen darauf, daß die parlamentarischen und politischen Verantwortungen wahrgenommen werden. Im zuständigen Ausschuß des Europarates werden in diesen Tagen in Den Haag das Ausmaß und die Folgen europäischer Jugendarbeitslosigkeit behandelt. Da fahren Koalitionsabgeordnete hin. Werden sie nun auch bereit sein, im Deutschen Bundestag die Probleme des eigenen Landes zu erörtern? Diese Frage ist deshalb zu stellen, weil sich jetzt schon wieder Bedenken und Ausflüchte abzeichnen. Sollten die Nürnberger Untersuchungen in Gremien versanden, anstatt auf den Tisch des Parlaments zu kommen? Über 15 Prozent der jungen Menschen zwischen 20 und 25 Jahren sind ohne Arbeit, blieben nach langen Jahren der Bildung und Ausbildung ohne berufliche Position.

Das Regierungslager muß endlich mit den Feinessen aufhören und darüber reden, was von der Politik, der Wirtschaft und der Verwaltung für die Zukunft getan werden muß. (-/3.9.1985/vo-he/rs)

+ + +



Zeitels Niederlage

Heftiger Streit um die Mittelstandspolitik in der Koalition

Von Dr. Lothar Böckels  
Koordinator für Selbständigenpolitik, Wirtschaftsbeiräte und Wirtschaftspolitik  
beim SPD-Parteivorstand

Ertlastet von den Ministerpflichten im Saarland wandte sich Prof. Gerhard Zeitel mit neuem Schwung seinen Aufgaben als Vorsitzender der Mittelstandsvereinigung der CDU zu. Die Freude am Amt wurde ihm aber schnell vergällt. So wurden zunächst die Forderungen der Mittelstandsvereinigung zur Reform der Wettbewerbsbedingungen im Handel in der Substanz völlig vom Koalitionspartner FDP zertrümmert. Aus der angekündigten UWG-Novelle beispielsweise mit der Forderung des Verbots von Untereinstandspreisverkäufen - blieb überhaupt nichts übrig, und dies, obwohl in Bayern Franz Josef Strauß und sein Wirtschaftsminister Jaumann seit Monaten tönten, es müsse endlich etwas zum Schutz der kleinen Händler gegen den mörderischen Wettbewerb getan werden. Offensichtlich wackelte in dieser Frage wieder der Schwanz mit dem Hund. Die nächste kalte Dusche für Zeitel kam von Familienminister Geißler. Die Mittelständler hatten Kritik am geplanten Erziehungsurlaub geübt und auf den Diskriminierungseffekt für junge Frauen verwiesen. Geißler erklärte sodann der Bonner Presse nach einem Telefonat mit Zeitel, die Mittelstandsvereinigung habe ihre Kritik zurückgezogen. Diese dementierte empört. Kein Wort der Geißler'schen Äußerung sei richtig, so ließ sie verlauten.

Obwohl schon arg gebeutelt, mußte Zeitel noch eine weitere kalte Dusche über sich ergehen lassen. Diesmal bekam er es zwar nicht direkt ab, sondern der Vorsitzende des Diskussionskreises Mittelstand, Hansheinz Hauser, den Alfred Dregger am Telefon harsch darauf aufmerksam machte, die Mittelstandsvereinigung störe mit ihren Forderungen den Annäherungsprozeß an den DGB.

Ein weiterer Konflikt lief bisher geräuschloser ab, wird aber wohl dann zur erneuten Niederlage für Zeitel werden, wenn die SPD-Bundestagsfraktion einen Antrag zur steuerfreien Investitionsrücklage einbringt. Diese nämlich will Zeitel auch, ebenso wie Franz Josef Strauß. Für die Radikalmarktwirtschaftler sowie die Freunde der Großindustrie in der CDU und FDP ist dies jedoch der Einstieg in die Investitionslenkung und gehört damit eher in die Truhe „sozialistischer Martenwerkzeuge“. Herr Zeitel wird erleben, daß sein Engagement für kleine und mittlere Unternehmen in der Koalition in dieser Frage einfach nicht mehrheitsfähig ist.

Das Chaos der Bundesregierung in der Mittelstandspolitik zeigt bereits Effekte. Von der harten Wirklichkeit konservativer Großindustriellenpolitik geläutert, erinnert man sich der durchaus positiven Mittelstandspolitik der Regierungen Brandt und Schmidt. So stieg die Zahl der Selbständigen seit Jahren in der SPD wieder an. In der CDU traten dagegen allein 5.038 Selbständige in der ersten Jahreshälfte aus und nur 2.483 traten neu ein. Ein Negativsaldo, den vor der Wende auch niemand prognostiziert hätte. (-/3.9.1985/hü/fr)

\* \* \*